Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Oberrhein-Kreis. 1834-1855

1840

60 (25.7.1840) Beilage zum Anzeigeblatt fuer den Oberrhein-Kreis

Visual Library

Beilage zum Anzeigeblatt für den Oberrhein-Kreis

Nro 60. Samstag den 25. Juli 1840.

Die Entmündigung des Großherzoglichen Kammerherrn Freiherrn Adrian von Berstett in Karlsruhe betr.

Dem Großh. Kammerherrn Freiherrn Adrian von Berstett zu Karlsruhe wurde auf den Antrag der Familie und mit dessen eigener Zustimmung ein Beistand im Sinne des Landrechtsatzes 513 in der Person des Großh. Obersten und Regiments-Commandeurs Freiherrn von Gayling zu Bruchsal begegeben, ohne dessen Zustimmung derselbe keine in der oben genannten Gesetzesstelle angeführten Rechtsgeschäfte und das in der Verordnung vom 4. Dezember 1811 Absatz 3 Regierungsblatt Nro. XXXV angeführte Handeln auf Borg, nicht rechtsgiltig vornehmen kann.

Dieses wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Rastatt den 14. Juli 1840.

Großh. Regierung des Mittelrhein-Kreises.
J. A. d. D.
v. Stockhorn.

vdt. Eberstein.

Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

(3) Freiburg. [Landesverweisung.] Christian Kramer von Straßberg, Fürstlich Sigmaringenschen Oberamts Straßberg, durch Urtheil vom 16. Novemb. 1835 Nro. 5143—45 wegen zum siebentenmal wiederholten dritten Diebstahls zu 9jähriger Zuchthausstrafe condemnirt, wurde mit dem Reste seiner Strafzeit höchsten Orts begnadigt, heute aus der diesseitigen Anstalt entlassen, sofort in Folge des allegirten hohen Urtheils der Großherzogl. Badischen Lande verwiesen.

Signalement.

Alter 42 Jahre, Größe 5′ 6″, Haare schwarz, Augenbraunen dunkelbraun, Augen blau, Gesichtsform gewöhnlich, Farbe blaß, Stirne mittler, Nase gewöhnlich, Mund proportionirt, Zähne unvollständig, Bart schwarz und stark, Kinn rund.

Besondere Kennzeichen: Am Zeigefinger der linken Hand fehlt das vordere Gelenk.

Freiburg den 9. Juli 1840.

Großherzogl. Zuchthausverwaltung.

(2) Konstanz. [Landesverweisung.] Jakob Etter von Langenwickenbach, Schweizer Cantons Thurgau, wurde durch Urtheil des Großh. Hochpreißlichen Hofgerichts des Seekreises vom 20. Juni d. J. Nr. 4802 wegen Verwundung zu einer dreiwöchentlichen bürgerlichen Gefängnißstrafe, zum Ersatze der Kur- und Versäumnißkosten des Vulneraten und zur Tragung der Untersuchungs- und Straferstehungskosten verurtheilt, sodann nach erstandener Strafe noch des Großherzogthums Baden verwiesen.

Die Strafe wurde an ihm vollzogen und er heute über die Grenze verbracht, was man hiemit wegen der ausgesprochenen Landesverweisung gegen Etter zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Signalement.

Alter 33 Jahre, Größe 5′ 7″ 3‴, Statur besetzt, Gesichtsform länglicht, Gesichtsfarbe gesund, Haare schwarz, Stirne bedeckt, Augenbraunen schwarz, Augen braun, Nase stumpf, Mund mittler, Bart schwach, Kinn rund und Zähne mangelhaft.

Konstanz den 16. Juli 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Bruchsal. [Landesverweisung.] Die durch Urtheil des Großherzogl. Hofgerichts des Unterrhein-Kreises vom 5. Juli v. J. Nro. 7844 (I. Cr. S.) wegen Diebstahls in eine anderthalbjährige Zuchthausstrafe verfällte Angelika Müller von Oberwiesen, im Königreich Bayern, wurde, nachdem sie an dieser Strafe 1 Jahr dahier verbüßt hatte, mit dem Ueberreste begnadigt, sofort heute entlassen und Kraft obigen Urtheils der Großherzogl. Lande verwiesen.

Bruchsal den 15. Juli 1840.

Großh. Zucht- und Correktionshaus-Verwaltung.

Signalement.

Ist 27 Jahre alt, 5′ 4″ groß und hat braune Haare, braune Augenbraunen, blaue Augen, eine ovale Gesichtsform, gesunde Gesichtsfarbe, hohe Stirne, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, endlich ein rundes Kinn.

(2) Kork. [Contumacial-Urtheil.] In Untersuchungssachen gegen Karl Friedrich Treiber von

Hedelfingen, Königlich Würtembergischen Oberamts Kannstadt, wegen Diebstahls, wird auf amtspflichtiges Verhör und ungehorsames Ausbleiben auf die öffentliche Vorladung vom 23. Mai d. J. Nro. 4591 zu Recht erkannt:

Es seye Karl Friedrich Treiber von Hedelfingen der Entwendung von 3 Hemden im Werth von 4 fl. 30 kr., eines Paars Halbstiefel im Werth von 6 fl. und eines baumwollenen Nastuchs im Werth von 14 kr., zum Nachtheil seines Dienstherrn des Steinhauermeisters Georg Bermeitinger zu Stadt Kehl für überwiesen, mithin des ersten kleinen gemeinen Diebstahls für schuldig zu erkennen und daher neben dem Ersatz des Entwendeten in sofern es noch nicht geschehen sein sollte, in eine dreiwöchentliche bürgerliche Gefängnißstrafe unter Verfällung in die Untersuchungs- und Straferstehungskosten zu verurtheilen.

V. R. W.

Dieses Urtheil wird öffentlich bekannt gemacht mit dem Ersuchen, auf den Condemnaten, dessen Signalement hier unten folgt, fahnden und ihn im Betretungsfalle anher abführen zu lassen.

Kork den 16. Juli 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Signalement.

Alter 18 Jahre, Größe 5′ 5″, Gesicht rund, Haare braun, Stirne bedeckt, Augenbraunen braun, Augen braun, Nase dick, Wangen halbvoll, Mund proportionirt, Zähne gut, Kinn rund.

Urtheil.

(3) In Untersuchungssachen gegen Joseph Dickele in Wiehl und Mathias Gut in Oberbergen, wegen Verwundung, wird auf amtspflichtiges Verhör zu Recht erkannt:

Joseph Dickele von Wiehl seye der Verwundung des Martin Bär von Wehr, Mathias Gut aber der Miturheberschaft an der Schlägerei, worin jene erfolgte, für schuldig zu erklären, und dafür ersterer zu dreiwöchentlicher Schellenwerksstrafe zu verurtheilen, letzterer aber unter Berücksichtigung eines Milderungsgrundes, der erstandene Sicherheitsarrest als Strafe anzurechnen. Die Kurkosten habe Joseph Dickele ganz, von den Untersuchungskosten aber nur fünfsechstel, jedoch unter solidarischer Haftung, und das weitere einsechstel Mathias Gut auf sich zu nehmen.

Dessen zur Urkunde ist gegenwärtiges Urtheil nach Verordnung des Großh. Bad. Hofgerichts des Oberrheinkreises ausgefertigt und mit dem größern Gerichtsinsiegel versehen worden.

Kah. (L. S.) Baer.

vdt. Glückherr.

Obstehendes Urtheil wird, da der Aufenthalt der beiden Condemnaten unbekannt ist, an Verkündungsstatt öffentlich bekannt gemacht.

Breisach den 11. Juli 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Hüfingen. [Aufforderung und Fahndung.] Der Soldat Johann Neumayer von Thannheim hat sich am 1. d. M. aus der Garnison des Großh. Linien-Infanterie-Regiments Markgraf Wilhelm Nro. 3 ohne Erlaubniß entfernt und ist bis jetzt noch nicht zurückgekehrt.

Derselbe wird hiemit aufgefordert, sich binnen 4 Wochen bei seinem Regiment oder dahier zu stellen, widrigens er der Desertion für schuldig erklärt und (mit Vorbehalt der persönlichen Strafe im Betretungsfalle) in die gesetzliche Strafe verfällt würde.

Zugleich werden sämmtliche Polizeibehörden ersucht, auf denselben zu fahnden und im Betretungsfalle anher überliefern zu lassen.

Personalbeschrieb.

Alter 39 Jahre und 8 Monate, Größe 5 Fuß 6 Zoll, von starkem Körperbau, rothem Gesicht, blauen Augen, blonden Haaren und kleiner Nase.

Bei seiner Entfernung nahm er mit sich: Eine weiße Aermelweste, zwei Paar blaue Pantalon, eine Ordonnanzmütze mit rothem Band, einen Schraubenzieher, einen Gewehrpfropfen und ein Nähsäckchen mit Zugehörde.

Hüfingen den 8. Juli 1840.

Großh. F. F. Bezirksamt.

(3) Kenzingen. [Unglücksfall.] Am Heutigen hat die 19 Jahr alte Juliana Röderer von Oberhausen mit andern Arbeitern am Rothkanal, und zwar zunächst des Hochgestades, welches zum Theil abgegraben wurde, Kies geladen, und ein untergrabenes Stück des Erstern stürtzte herab zu der Stelle, wo gearbeitet wurde, und bedekte die Röderer, so wie die mitarbeitende Elisabetha Merkle, welch Letztere mit einigen leichten Verletzungen davon kam, weil sie sich noch hinter die Pferde flüchten konnte, während die Röderer an den Hinterwagen geschleudert worden ist, wodurch ein Halswirbelbruch bewirkt wurde, in Folge dessen sie todt aus dem Schutt herausgezogen worden ist, was zur Warnung hiemit veröffentlicht wird.

Kenzingen den 13. Juli 1840.

Großh. Bezirksamt.

(3) Waldshut. [Bekanntmachung.] Am 13. Juni ist die unten beschriebene Katharina Hupfer von Grunholz in der Nähe von Hauenstein im Rheine verunglückt, ohne daß ihr Körper bisher aufgefunden worden ist.

Es wird darum dieses bekannt gemacht, indem man die Behörden ersucht, im Auffindungsfalle Nachricht anher gelangen zu lassen.

Personsbeschrieb.

Dieselbe war 37 Jahre alt, 5 Schuh 6 Zoll groß, von schlanker Statur, hatte blonde Haare und eine stumpfe Nase.

Sie war bekleidet mit einer blauen Juppe, unterhalb mit grünem Tuch belegt, weißen baumwollenen Strümpfen und Bundschuhen mit Riemen.

Waldshut den 9. Juli 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Waldshut. [Aufforderung.] Bei dem wegen Diebstahls dahier in Untersuchung stehenden Schlosser Franz Galle aus Kadelburg haben sich nachbenannte Gegenstände, deren Entwendung gleichfalls wahrscheinlich ist, vorgefunden:

1) Eine goldene Damenuhr (Cylinder) mit dem Zeichen 5383. H. V. 400, geschätzt auf = = = = = = = = = = 44 fl. — kr.
2) Ein Meerschaumpfeifenkopf mit Bein angesetzt und mit Silber beschlagen = = = = = = = = = = 1 fl. — kr.
3) Eine Porcellainpfeife mit schwarzem Rohr, dessen von Hirschhorn ausgeschnittenem Aufsatz einen Jäger mit einem Hunde darstellt = = = = = = = 2 fl. 30 kr.
4) Ein weiterer gemalter Porcellainpfeifenkopf = = = = = = = = — fl. 30 kr.
5) Blauer Frack mit gelben Knöpfen 10 fl. — kr.
6) Schwarzer ditto = = = = = 2 fl. 30 kr.
7) Schwarztüchener Oberrock = = 3 fl. — kr.
8) Blautuchener Mantel mit schwarzem Grimmerpelz = = = = = = 20 fl. — kr.
9) Ein bronzefarbener Ueberrock = 11 fl. — kr.
10) Rother Schawl = = = = = — fl. 20 kr.
11) Ein Paar grautuchene Hosen mit schwarzen Streifen = = = = = = 2 fl. — kr.
12) Ein schwarzseidenes Gilet mit blauen Streifen = = = = = = = — fl. 48 kr.
13) Ein Piquetgilet mit rothen und blauen Dupfen = = = = = = = — fl. 20 kr.
14) Ein baumwollenes Sacktuch = — fl. 16 kr.
15) Ein Gilet mit roth und grünen Streifen = = = = = = = = = — fl. 48 kr.
16) Eine gepreßte grüne lederne Brieftasche = = = = = = = = = = — fl. 30 kr.
17) Ein chemisches Feuerzeug mit einem gelblakirten blechernen Behälter = = — fl. 12 kr.
18) Ein abgetragener schwarzer Seidenhut.

Wer Ansprüche auf das Eine oder Andere geltend machen will, hat solche binnen 3 Wochen von heute an dahier zu erheben.

Waldshut den 11. Juli 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Waldshut. [Das Auffinden von 422 Pf. Zucker ohnweit Kadelburg am 11. d. M. durch das Grenzaufsichtspersonal betr.]

Am 11. d. M. wurden durch das Grenzaufsichtspersonal bei dem s. g. Rostbrunnen unweit Kadelburg 422 Pfd. Zucker (Netto) aufgegriffen, wovon die Zollgefälle als unterschlagen erscheinen.

Allenfallsige Ansprüche auf diese Waare sind binnen 4 Wochen dahier zu erheben, widrigens deren Confiskation zu gewärtigen stände.

Waldshut den 14. Juli 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Müllheim. [Confiskations-Erklärung.] Nachdem sich in Folge unseres Ausschreibens vom 27. Mai d. J. der Eigenthümer der dahier aufgegriffenen zollpflichtigen Baumwollenwaaren bisher nicht gemeldet hat, so werden dieselben anmit für confiscirt erklärt.

Müllheim den 4. Juli 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Diebstahls-Anzeigen.

Nachstehende Diebstähle werden hiemit zur öffentlichen Kenntniß mit dem Ersuchen an sämmtliche Gerichts- und Polizei-Behörden gebracht, auf die Diebe und Besitzer der entwendeten Effekten zu fahnden, selbe zu arretiren, und dem betreffenden Amte wohlverwahrt einliefern zu lassen. In dem

Bezirksamt Lörrach.

(3) Am 26. April d. J. wurden dem Ochsenwirth Kibiger in Kandern 900 fl. bis 1000 fl. Geld entwendet, welches theils aus Fünffranken-, theils aus Brabanterthalern bestand. Dieses Geld befand sich in 2 Säcken, der eine von ungebleichtem Zwilch, der andere von weiß und blau gestreiftem Leinen- oder Baumwollenzeug.

Bezirksamt Triberg.

(2) Dem Bauern Clemenz Kaltenbach von Furtwangen wurden in der Nacht vom 4. auf den 5. Juli d. J. mittelst Einsteigens in dessen Küche nachbeschriebene Gegenstände entwendet:

1) Zwei Laibe Weißbrod à 12 kr., zusammen = = = = = = = = = — fl. 24 kr.
2) zwei noch gute und schwere mit I. K. bezeichnete Zinnteller à 36 kr. 1 fl. 12 kr.

3) ein rothkölschenes Säckle mit einem Meßle geröllter Hirse = = = = = — fl. 24 kr.
4) ungefähr ein Meßle Flachssamen in einem weißleinenen Säckle = = = — fl. 24 kr.
5) ungefähr ein Vierling Butter = — fl. 4 kr.
Dann von einem Tische im Hausgang:
6) ein Paar noch gute Pechstiefel mit Schuhen von Rindleder und alten ziemlich langen Rohren = = = = = 2 fl. 42 kr
7) ein Paar frisch gesohlte Mannsstiefel von weißtrockenem Leder mit kurzen Rohren = = = = = = = 2 fl. — kr.
8) ein Paar gleiche jedoch bessere Mannsstiefel = = = = = = = = 2 fl. 30 kr.
9) drei Paar noch ganz gute Knabenstiefel mit rindledernen Schuhen und kalbledernen langen Rohren à 3 fl. = 9 fl. — kr.
10) ein Paar neue Mannsstiefel von weißtrockenem Leder mit kurzen Rohren 3 fl. 48 kr.
11) ein Paar schon ziemlich abgetragene Mannsschuhe = = = = = = = — fl. 30 kr.
12) ein Paar noch neue kalblederne Mannsschuhe = = = = = = = = 2 fl. 30 kr.
13) ein Paar neue kalblederne Weiberschuhe = = = = = = = = = = 2 fl. — kr.
14) ein Paar neue kalblederne Weiberschuhe = = = = = = = = = = 1 fl. — kr.

---

(2) Nro. 13305. Stockach. [Präclusivbescheid.] Nachdem sich auf die diesseitige öffentliche Aufforderung vom 12. April d. J. Nro. 3082 die Zehntablösung des Kirchenfonds zu Stockach auf Stockacher und Nellenburger Gemarkung betreffend, Niemand gemeldet hat, so wird hiemit das dort angedrohte Präjudiz ausgesprochen.

Stockach den 14. Juli 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.
Eckstein.

(2) Nro. 3955. Salem. [Präclusivbescheid.] Die Ablösung des ärarischen Zehntens auf der Gemarkung Mimmenhausen betr.

Da auf die diesseitige Aufforderung vom 4. Februar d. J. Nro. 574 in gesetzlicher Frist sich keine Anspruchsberechtigten gemeldet haben, so werden in Folge des angedrohten Rechtsnachtheils alle diejenigen, welche etwa Ansprüche darauf haben, lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen.

Verfügt, Salem den 13. Juli 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.
Ruckmich.

(2) Ueberlingen. [Präclusivbescheid.] Nachdem der öffentlichen Aufforderung vom 2. Jänner l. J. ungeachtet auf das Zehntablösungscapital, welches die Hofgutseigenthümer zu Hagenweiler an die Großh. Domänenverwaltung Meersburg zu bezahlen haben, bis jetzt keine Ansprüche dahier angemeldet haben, werden diese dem Zehntpflichtigen gegenüber als erloschen erklärt.

Ueberlingen den 14. Juli 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.
Bleibimhaus.

(2) Ueberlingen. [Präclusivbescheid.] Nachdem der öffentlichen Aufforderung vom 20. Dezbr. v. J. ungeachtet bis jetzt keine Ansprüche auf das Zehnt-Ablösungs-Kapital erhoben worden sind, welches Johann Braunwarth von Schönbuch an die Großh. Domänenverwaltung Meersburg zu bezahlen hat, so werden diese Ansprüche dem Zehntpflichtigen gegenüber als erloschen erklärt.

Ueberlingen den 14. Juli 1840.

Großh. Bezirksamt.
Bleibimhaus.

Untergerichtliche Aufforderungen und Bekanntmachungen.

(2) Nro. 17620. Breisach. [Gantedikt.] Gegen Georg Schillinger, Oehler in Ihringen wird Gant erkannt und Tagfahrt zur Schuldenliquidation

auf Donnerstag den 6. August d. J.,
Vormittags 8 Uhr

anberaumt, wobei alle jene, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen haben, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In dieser Tagfahrt wird zugleich ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es sollen in Bezug auf einen etwa zu Stande kommenden Borgvergleich, Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Breisach den 6. Juli 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.
Mors.

(2) Nro. 17507. Breisach. [Gantedikt.] Gegen Johann Böhle und seine Ehefrau in Ihringen wird Gant erkannt und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Freitag den 31. Juli d. J.,
Vormittags 8 Uhr

anberaumt, wobei alle jene, welche aus was immer

für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugsrechte zu bezeichnen haben, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In dieser Tagfahrt wird zugleich ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden und es sollen in Bezug auf einen etwa zu Stande kommenden Borgvergleich, Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Breisach den 7. Juli 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Mors.

(2) Nro. 4552. Karlsruhe. [Schuldenliquidation.] Mit Bezug auf die im Anzeige-Blatt für den Mittelrhein-Kreis d. d. 7. l. M. Nro. 55 und in der Karlsruher Zeitung d. d. 11. l. M. erschienene öffentliche Bekanntmachung werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an den Großherzoglichen Kammerherrn Freiherrn Adrian von Berstett in Karlsruhe einen Anspruch oder Forderung zu machen haben, nach Antrag der Curatel aufgefordert, solche

Dienstags den 1. September d. J.,

als der zur Richtigstellungsverhandlung über dessen Vermögen angeordneten Tagfahrt, Vormittags 9 Uhr, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte schriftlich oder mündlich unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunde, um so gewisser auf der Stadtamts-Revisorats-Kanzlei anzumelden, als ansonsten auf sie von der Curatel später keine Rücksicht genommen und ihre Forderung nicht mehr anerkannt werden würde.

Karlsruhe den 14. Juli 1840.

Großherzogl. Stadtamtsrevisorat.

C. Kerler.

(3) Nro. 1533. Freiburg. [Mundtodterklärung und Schuldenliquidation.] Der ledige und volljährige Küferknecht Joh. Georg Schlatterer wurde wegen leichtsinniger Vermögensverschwendung für mundtodt erklärt.

Es fällt dem zu Folge die Richtigstellung dessen Schulden nothwendig, daher die Gläubiger desselben anmit aufgefordert werden, bei der auf

Montag den 27. d. M.,

Vormittags 8 Uhr,

angeordneten Schuldenliquidation auf der diesseitigen Kanzlei ihre Forderungen unter Vorlage ihrer Beweisurkunden anzumelden, indem sie andernfalls die durch unterlassene Anmeldung für sie etwa entstehende Nachtheile sich selbst beizumessen hätten.

Freiburg den 10. Juli 1840.

Großh. Stadtamtsrevisorat.

R. Hermanuz.

(2) Nro. 17538. Breisach. [Schuldenliquidation.] Der Bürger und Schneider Konrad Kohler von Jechtingen beabsichtet mit seiner Familie nach Mexiko auszuwandern.

Dessen Gläubiger werden hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche am

Donnerstag den 30. Juli d. J.,

vor der Liquidationskommission im Sonnenwirthshaus in Jechtingen richtig zu stellen, ansonst sie etwaigen Nachtheil sich selbst beizumessen haben.

Breisach den 12. Juli 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Schnetzler.

(2) Nro. 27934. Triberg. [Schuldenliquidation.] Zur Erhebung des Schuldenstandes der durch diesseitiges Erkenntniß vom 3. v. M. für mundtodt erklärten Kammerbauer Aloys Kammererschen Eheleute von Nußbach soll eine öffentliche Schuldenliquidation abgehalten werden.

Hiezu wird Tagfahrt auf

Donnerstag den 30. Juli d. J.,

Morgens 8 Uhr, im Kronenwirthshause zu Nußbach vor dem Theilungs-Commissäre anberaumt, wobei sämmtliche Gläubiger ihre Forderungen um so gewisser anzumelden und zu liquidiren haben, als sonst von denjenigen, welche ihre Forderungen nicht liquidiren, angenommen werden müßte, daß die später angemeldeten Forderungen erst nach der Mundtodt-Erklärung liquidirt worden seien.

Triberg den 14. Juli 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Gißler.

(2) Nro. 11996. Ettenheim. [Gläubiger-Aufforderung] Die Pflichterben des verstorbenen Johann Beck von Schmieheim haben sich wegen Ueberschuldung der Erbschaft derselben entschlagen, worauf sich die rückgelassene Wittwe zur Abwendung des Gantverfahrens bereitwillig erklärt hat, sämmtliche Schulden gegen Ueberlassung des Massevermögens zu übernehmen.

Dem zufolge und auf die desfallsige Bitte der Wittwe werden alle diejenigen, welche dagegen Einsprache oder auf die Erbschaft Ansprüche machen wollen, aufgefordert, das eine oder andere

binnen 4 Wochen
dahier geltend zu machen, widrigenfalls die Wittwe nach Umfluß dieser Frist in Besitz und Gewähr der Erbschaft gesetzt würde.

Ettenheim den 11. Juni 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Fingado.

(3) Emmendingen. [Erbvorladung.] Der im Jahr 1828 nach Süd-Karolina ausgewanderte ledige Landwirth Johann Müller, Pankraz Sohn von Holzhausen, welcher seit dem Jahr 1831 keine Nachricht mehr von sich gegeben hat, wird andurch aufgefordert sich binnen Jahresfrist zu melden, und sein in 2132 fl. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, andernfalls er für verschollen erklärt und sein Vermögen den nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz gegeben würde.

Emmendingen den 26. Juni 1840.

Großh. Oberamt.

Sulzberger.

(3) Hüfingen. [Erbvorladung] Johann Leber von Donaueschingen begab sich im Jahre 1808 als Schuster auf die Wanderschaft, ohne seither von sich Nachricht zu geben.

Derselbe oder etwaige Leibeserben werden daher aufgefordert, sich

binnen Jahresfrist

zur Empfangnahme des in circa 96 fl. bestehenden Vermögens zu melden, widrigenfalls er für verschollen erklärt und das Vermögen den nächsten bekannten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben würde.

Hüfingen den 7. Juni 1840.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.

Kehl.

(3) Nro. 8084. Bonndorf. [Oeffentliche Vorladung.] Joseph Schäuble von Eschach, ledig, starb am 10. April d. J. und hat durch letzten öffentlichen Willen über einen Theil seines Vermögens zu Gunsten der beiden Kinder des Benedikt Rösch zu Eschach verfügt, den Rest seines Nachlasses aber seinen Verwandten überlassen.

Zur Vererbung dieses Vermögens haben sich nun Joseph Müller von Bräunlingen und Wittwe Maria Anna Müller von Boll gemeldet, und unter Erbantretung mit Vorsicht um eine öffentliche Erbvorladung und Richtigstellung der Schulden gebeten.

Es werden nun alle jene, welche nähere Erbansprüche an den Nachlaß des Joseph Schäuble machen zu können glauben, aufgefordert, solche binnen 4 Wochen vom unten gesetzten Tag, Monat und Jahr an dahier oder bei dem Großh. Amtsrevisorat allda in gehöriger Form geltend zu machen, widrigenfalls derselbe den obengenannten Erben zugetheilt werden soll.

Ebenso werden alle Gläubiger dieser Erbschaftsmasse aufgefordert, ihre Forderungen unter gleichzeitiger Vorlage der Rechtsurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Mitteln binnen 4 Wochen dahier anzumelden als sonst ihnen ihre Ansprüche nur auf denjenigen Theil der Erbschaftsmasse erhalten werde, welcher nach Befriedigung der Erbschaftsgläubiger auf die Erben gekommen ist.

Bonndorf den 10. Juli 1840.

Großh. Bezirksamt.

Rausch.

(3) Nro. 7488. Jestetten. [Entmündigung.] Der ledige Jakob Hinna von Altenburg wurde wegen Geistesschwäche entmündigt und ihm Joseph Altenburger von dort als Aufsichtspfleger beigegeben, ohne dessen Mitwirkung derselbe keine der im L. R. S. 513 benannten Rechtsgeschäfte gültig vornehmen kann.

Jestetten den 25. Juni 1840.

Großh. Bezirksamt.

Bosch.

(2) Nro. 17328. Lörrach. [Entmündigung.] Die ledige Maria Barbara Rohlin von Tannenkirch wird wegen Geistesschwäche unter Beistandschaft gesetzt, und es wird verordnet, daß die im L. R. S. 499 benannten Rechtsgeschäfte nur unter Mitwirkung ihres verpflichteten Beistandes Martin Siegin von da auf gültige Weise von ihr vorgenommen werden können, was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Lörrach den 13. Juli 1840.

Großh. Bezirksamt.

Böhme.

(2) Nro. 15399. Freiburg. [Entmündigung betr.] Der Particulier Franz Löffler von Endingen, dermalen in Freiburg sich aufhaltend, wird wegen Geisteskrankheit hiemit für entmündiget erklärt, und ihm Schuhmachermeister Joseph Betz von hier als Vormund beigeordnet, was unter Bezug auf L. R. Satz 509 bekannt gemacht wird.

Freiburg den 15. Juli 1840.

Großh. Stadtamt.

v. Vogel.

(3) Nro. 14800. Mullheim. [Die Verbeiständigung der Karolina Märkt von Feldberg betr.

Der Karolina Märkt von Feldberg wurde in der Person des dortigen Bürgers Johann Georg Waldkirch wegen Geistesschwäche ein Beistand bei-

gegeben, was unter Hinweisung auf L. R. S. 499 andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Müllheim den 10. Juli 1840.

Großh. Bezirksamt.

Bode.

(3 A. Nro. 17442. Staufen. [Entmündigung.] Die Wittwe Elisabetha Mutterer von hier wird wegen Alters- und Geistesschwäche für entmündigt erklärt, und solches unter Bezug auf L. R. S. 509 mit dem bekannt gemacht, daß der hiesige Müllermeister Fischer als ihr Vormund ernannt und verpflichtet worden ist.

Staufen den 12. Juli 1840.

Großh. Bezirksamt.

Schilling.

(3) Nro. 17441. Staufen. [Mundtodt-Erklärung.] Franz Joseph Zipfel von Norsingen wird wegen verschwenderischer Lebensweise im ersten Grad für mundtodt erklärt und solches unter Bezug auf L. R. S. 513 mit dem kund gemacht, daß Johann Strub, Bürger und Zimmermeister von da als dessen Rechtsbeistand ernannt und verpflichtet worden ist.

Staufen den 11. Juli 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Schilling.

Kaufanträge und Verpachtungen.

(2) Freiburg. [Soumission.] Für das Jahr 18⁴⁰/₄₁ soll die Lieferung nachbenannter Gegenstände in die hiesige Strafanstalt im Soumissionswege vergeben werden, als:

1) Kornstroh in die Betten der Gefangenen,
2) Holzsohlen auf Lederschuhe,
3) Rindleder zu Schuhen für die Sträflinge,
4) Sohlleder,
5) Absatz- und Sohlennägel,
6) Reisbesen,
7) Holzasche zu den Wäschen, und
8) Sägspäne.

Die zur Lieferung dieser Gegenstände Lusttragenden wollen ihre Angebote in versiegelten, portofreien Eingaben längstens bis 5. künftigen Monats an die unterzeichnete Stelle gelangen lassen.

Freiburg den 17. Juli 1840.

Großh. Zuchthaus-Verwaltung.

(2) Freiburg. [Holzhauer- und Lieferungs-Accord.] Aus den St. Wilhelmer Domänenwaldungen Forstbezirks Oberried sollen in den nächsten 12 — 14 Jahren circa 20000 Klafter Brennholz gehauen und bis Oberried geflößt werden, welche Arbeiten einzeln oder zusammen durch die Bezirksforstei Oberried zu veraccordiren sind.

Wir laden die Lusttragenden hiernach ein sich am Montag den 3. August d. J. Morgens 10 Uhr, in der Krone zu Kirchzarten bei der Versteigerung einzufinden, indem wir beifügen, daß der Unternehmer eine Realcaution von 3000 fl. zu stellen und sich darüber auszuweisen hat.

Freiburg den 15. Juli 1840.

Großh. Forstamt.

(2) Freiburg. [Versteigerung.] Donnerstag den 30. Juli d. J., Vormittags 8 Uhr, wird im Wirthshause zum Löwen in Ebnet das Zerschlagen der Kalksteine, welche zur Unterhaltung der Straße von Freiburg bis zur Brander Brücke, oberhalb Zarten, verwendet werden, öffentlich versteigert.

Freiburg den 16. Juli 1840.

Großherzogl. Wasser- und Straßenbau-Inspektion.

(3) Nro. 3697. Emmendingen. [Liegenschafts-Versteigerung.] Zufolge oberamtlicher Verfügung vom 10. Mai d. J. Nro. 11233 wird das dem hiesigen Bürger und Steinhauer Jakob Wäckerlin zustehende, in der Freiburger Vorstadt neben Leopold Haas und Georg Wäckerlin gelegene, neu erbaute zweistöckigte Wohnhaus sammt Scheuer, Stallung und Garten am

Freitag den 31. Juli d. J.,

Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhause dahier im Wege der Vollstreckung einer nochmaligen Steigerung ausgesetzt, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schatzungspreis ad 6000 fl. auch nicht erreicht wird.

Emmendingen den 14. Juli 1840.

Das Bürgermeisteramt.

A. A.

Wenzler.

(3) Triberg. [Hofguts-Versteigerung.] Künftigen Donnerstag den 30. d. M. Nachmittags 4 Uhr, wird im Kronenwirthshause zu Nußbach das den mundtoderklärten Jungkammerbauer Aloys Kammerers Eheleuten von da zum hörige Hofgut, nämlich:

1) Ein zweistöckiges Wohnhaus, Scheuer und Stallung unter einem Dache, sodann eine dabei befindliche Mahlmühle und Backküche,
2) zwölf Ruthen Gartenland,
3) Neunzehn Jauchert Ackerfeld,
4) Sieben Jauchert Wiesen,
5) Neunzig Jauchert ein Viertel 21 Ruthen Waidfeld,

endlich,

6) Zwanzig Jauchert zwei Viertel Waldung im Vorderthale zu Nußbach gelegen, gegen Morgen an Aloys Kammerer selbst, gegen Mittag an Aloys Haas und Lorenz Kienzler, gegen Abend an Johann Hör, gegen Mitternacht an Xaver Grafs Wittwe und Christian Stock angränzend, im Schätzungspreis zu = = = 10,000 fl.

mit Vorbehalt der Genehmigung des Familienraths und der Obervormundschafts-Behörde einer öffentlichen Steigerung ausgesetzt, und die näheren Steigerungsbedingungen am Steigerungstage eröffnet werden.

Dieß wird mit dem Bemerken öffentlich bekannt gemacht, daß auswärtige Steigerer amtlich beglaubigte Vermögenszeugnisse beizubringen haben.

Triberg den 14. Juli 1840.

Großh. Bad. Amtsrevisorat.

Donsbach.

(3) Neuhäuser. [Versteigerung.] Richterlicher Verfügung gemäß wird den Färbermeister Joseph Sumserschen Eheleuten von Freiburg eine Färberwalke auf dem Boden des Philipp Ernst, Tannenwirths dahier, stehend

1) entweder zum Fortbetrieb im Anschl. 96 fl. 24 kr.
2) oder zum Abbruch im Anschlag zu 85 fl. — kr.

Montag den 10. August d. J.,

Mittags 1 Uhr, im Tannenwirthshause dahier öffentlich versteigert.

Der endgültige Zuschlag erfolgt, sobald der Schatzungspreis oder darüber erlöst ist.

Neuhäuser den 10. Juli 1840.

Das Bürgermeisteramt.

(2) Wiechs. [Liegenschafts-Versteigerung.] Die Erben der verstorbenen Ehefrau des Michael Bäckert von Wiechs wollen der Erbtheilung wegen am

Samstag den 8. August d. J.,

auf dem Gemeindehaus versteigern lassen:

Eine von Stein erbaute mit Ziegel bedeckte zweistöckigte Behausung, Scheuer und Stallung auf dem Oberrhein, neben Georg Schmalzer und der Erbschaft, taxirt zu = = = = = = = = = = = = = 800 fl.

1 Viertel 30 Ruthen Grasgarten, neben Friedrich Brendlin und Johannes Buche, geschätzt auf = = = = = = = = = = 180 fl.

Zusammen = = 980 fl.

Fremde Steigerer haben sich mit legalisirten Vermögens- und Sittenzeugnissen auszuweisen.

Die Bedingungen werden vor der Steigerung eröffnet werden.

Wiechs den 14. Juli 1840.

Das Bürgermeisteramt.

Bühler.

(2) Ettenheim. [Mühleversteigerung.] Am

Donnerstag den 20. August d. J.,

Vormittags 9 Uhr, läßt die Gemeinde Kappel auf dem Gemeindehaus daselbst, ihre mitten im Orte am Elzfluß gelegene Mühle, im Anschlag zu 30000 fl., vorbehaltlich der Staatsgenehmigung, zu Eigenthum öffentlich versteigern; sie besteht:

a) in einem zweistöckigen, von Stein erbauten Wohngebäude mit 3 Mahlgängen, einem Kappgang und einer Schwingmühle, nebst sehr geräumigem Keller und Speicher, dann Scheuer und Stallungen.
b) In einem 2 Sester großen Gemüs- und Grasgarten und
c) in einer jenseits des Mühlbachs gelegenen Sägmühle mit 4 Reibbetten, nebst einem beiläufig 1 Sester großen Platz zum Legen der Sägstämme.

Hiezu werden etwaige Liebhaber, welche sich mit legalen Vermögenszeugnissen auszuweisen haben, mit dem Bemerken eingeladen, daß die Verkaufsbedingungen inzwischen bei den Vorgesetzten in Kappel eingesehen werden können.

Ettenheim den 15. Juli 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Rieder.

(2) Donaueschingen. [Steinhauergesuch.] Bei dem Brückenbau zu Donaueschingen können noch mehrere Steinhauer Beschäftigung finden; die hiezu Lusttragenden haben sich bei dem Balier auf dem Brückenbauplatz oder bei Steinhauermeister Fischler in Imendingen anzumelden, und können sogleich eintreten.

Donaueschingen den 17. Juli 1840.

Großh. Wasser- u. Straßenbauinspektion.

(2) Emmendingen. [Haber- und Grasversteigerung.] Freitag den 7. und Samstag den 8. August d. J., wird der Erwachs an Haber und Gras auf den am Elz- und Dreisam-Kanal liegenden noch unverpachteten Flächen öffentlich versteigert werden.

Die Steigerung beginnt: Freitag den 7. August Morgens 9 Uhr, im Oberhauser Rheinwald; Samstag den 8. August Morgens 9 Uhr, im Forchheimer Wald und an diesem Tage Nachmittags 2 Uhr, auf den Wiesen oberhalb Riegel.

Emmendingen den 17. Juli 1840.

Großherzogl. Wasser- und Straßenbau-Inspektion.

Comptoir des Anzeigeblattes für den Oberrhein-Kreis der Gebrüder Groos.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg